

## **Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kunstrasen im Wankdorf – und bald überall?**

Zur „intensiveren“ d. h. häufigeren und damit profitableren Nutzung des „Stade de Suisse“ Wankdorf soll im Herbst der Rasenplatz durch Kunstrasen ersetzt werden. Eine Realisierung dürfte weit reichende Folgen haben, auch die Trainingsplätze, wie sie z.B. auf der Kleinen Allmend gefordert werden, müssten versiegelt werden, weil sicher alle Spieler unter „Echtbedingungen“ trainieren wollen. Bereits hat der Stadtpräsident sein Einverständnis für einen Kunstrasen im Neufeld signalisiert, bald würde das Begehren um „Plastifizierung“ (die verwendeten Garne bestehen aus Polypropylen, Polyethylen oder Polyamid) sämtlicher Schul-sportplätze folgen. Die hässlichen ästhetischen Auswirkungen liegen auf der Hand. Zudem sind die gesundheitlichen Auswirkungen des Kunstrasens umstritten, nach Erfahrungen aus den USA führt Kunstrasen zu erhöhter Belastung der Sehnen und damit zu häufigeren Verletzungen.

Weder in dem vom Volk 1997 beschlossenen Zonenplan Wankdorf noch im Baubewilligungsverfahren für das neue Stadion war von einem Kunstrasen die Rede. Daher konnte auch die Umweltverträglichkeitsprüfung die mit dem Einbau des Kunstrasens beabsichtigte viel häufigere Nutzung des Stadions mit sportfremden Anlässen nicht berücksichtigen.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Einbau eines Kunstrasens im Stadion Wankdorf und die zu erwartenden Folgebegehren?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es sich beim Einbau des Kunstrasens im Stadion Wankdorf um eine wesentliche Projektänderung handelt, die ein Baugesuch erfordert?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die mit dem Kunstrasen beabsichtigte Nutzungserweiterung des Stadions eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert?

Bern, 19. Mai 2005

*Interpellation Daniele Jenni (GPB), Carolina Aragón, Hasim Sancar, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Franziska Schnyder, Natalie Imboden*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat nimmt zu den verschiedenen Fragen wie folgt Stellung:

#### *Generell*

#### *Beschaffenheit des Produkts und Unterbau:*

Kunstrasenprodukte gibt es in Europa seit mehr als 20 Jahren. Die ersten Entwicklungen waren hart, rau und borstenartig wie Teppiche, was bei Stürzen unschöne „Verbrennungen“ nach sich zog. Heute steht man bereits in der vierten Generation von Kunstrasen, welche umfassende Entwicklungen durchlaufen haben. Die ca. 24 mm langen fibrillierten Florfasern bestehen aus Polypropylen, sind UV stabilisiert, farbecht und auf eine Elastikschicht getuftet. Das Produkt ist umweltfreundlich und voll rezyklierbar. Der Unterbau ist eine Tragschicht aus

Kies und/oder Schotter mit integrierter Drainage. Dieser Kieskoffer kann - muss aber nicht – mit einer wasserdurchlässigen Asphaltsschicht überzogen werden. Es handelt sich weder um eine Versiegelung noch um eine Plastifizierung der Böden.

#### *Gesundheitsaspekte*

Das Dämpfungssystem, bestehend aus einer mindestens 15 mm starken, aufgeschäumten Polypropylen-Polsterung und einer zusätzlichen Schicht von 5 mm Urethanschaum, bietet eine bestmögliche Dämpfung. Der Kraftabbau beträgt mindestens 65% und gilt als absolut gelenkschonend. Statistiken, die von UEFA (europäischer Fussballverband) und FIFA (Weltfussballverband) in Auftrag gegeben wurden, belegen, dass die Verletzungsgefahr nicht höher ist als auf Naturrasen.

#### *Sportanlagenplanung 2003 - 2010 der Stadt Bern*

Die vom Gemeinderat verabschiedete und vom Stadtrat positiv zur Kenntnis genommene Sportanlagenplanung 2003 - 2010 zeigt auf, dass in der Stadt Bern ein Manko von 18 Rasenspielfeldern (nicht nur Fussballfelder) besteht. Auf Grund der sehr beschränkten Landressourcen wird es nicht möglich sein, quantitativ den Nachholbedarf zu decken. Es ist deshalb sinnvoll, ja unabdingbar, einige Kunstrasenfelder zu realisieren. Es geht überhaupt nicht darum, bestehende Naturrasenfelder oder gar Schulsportplätze auf Kunstrasen „umzurüsten“.

#### *Stadion Neufeld*

Der Stadtpräsident hat bezüglich eines allfälligen Kunstrasens weder eine verbindliche Zusage gemacht noch sein Einverständnis signalisiert. Er hat eine Prüfung des Anliegens in Aussicht gestellt. In diesem Sinne wurde er auch in der Presse zitiert.

#### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat hat keine Bedenken in Bezug auf den Einbau eines Kunstrasens im Stade de Suisse Wankdorf. Er erwartet keine Folgebegehren bezüglich Umrüstung der Schulsportplätze auf Kunstrasen.

#### *Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat sieht sich nach dem in Anwendung von Artikel 48 Absatz 2 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD; BSG 725.1) kürzlich ergangenen Entscheid des Regierungsstatthalters in seiner Meinung bestätigt, dass der Einbau eines Kunstrasens anstelle des Naturrasens keine wesentliche Projektänderung darstellt und daher keiner neuen Baubewilligung bedarf.

#### *Zu Frage 3:*

Gleichzeitig mit der Prüfung in Bezug auf die Projektänderung prüfte der Regierungstatthalter auch die Frage nach einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäss seiner Entscheid bedarf der Einbau eines Kunstrasens keiner zusätzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Entscheid an.

Bern, 14. September 2005

Der Gemeinderat